

Stadtratssitzung vom 21. März 2019

Postulat Nr. P 26/2018

Postulat betreffend direkte Sportförderung am Modell Grabengut

Fraktion der Mitte vom 25. Oktober 2018; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten, die Erarbeitung und Einführung eines Pilot-Modells für die direkte, transparente Sportförderung fürs Grabengut zu prüfen.

Begründung

In Thun ist es üblich, dass Sportvereine aber auch Kulturveranstalter indirekt via Infrastruktur oder Dienstleistungen gefördert werden. So laufen wir Gefahr, dass Leistungen teils zu wenig gewürdigt werden und keineswegs transparent sind. Mit einem separaten einstimmig überwiesenen Postulat (Transparenz und Fairness in der Kulturförderung) haben wir vor einiger Zeit (17.01.2014) diese Entflechtung im Bereich des KK Thun (Kultur) bereits beantragt. Auf die Umsetzung warten wir immer noch gespannt.

Grössenteils vergleichbar (bezüglich Auswahloptionen am Markt nicht) bietet sich, weil bekannt, aktuell, vielschichtig und im Wandel (Sanierung) das Grabengut als Pilot-Projekt an. Ziel ist, dass Infrastruktur- und Dienstleistungskosten seitens der Stadt den Nutzern (meist Vereine) transparent verrechnet werden sollen (Preis der Leistung). Auf der anderen Seite können entsprechende Förderbeiträge (auch in Berichten) für alle transparent und nachvollziehbar ausgewiesen werden. Der alltägliche Aufwand dafür fällt nicht gross höher aus, da auch heute schon Buchungen stattfinden, einfach mit deutlich kleineren und „unwahren“ Beträgen.

Stellungnahme des Gemeinderates

Vorbemerkung

Das in der Begründung erwähnte Postulat P 1/2014 vom 17. Januar 2014 betreffend mehr Transparenz und Fairness in der Kulturförderung¹ wurde vom Stadtrat am 14. Dezember 2018 als erledigt abgeschrieben (vgl. Stadtratsgeschäft Kultur- und Kongresszentrum Thun KKThun. Betrieb ab 2020. Bewilligung eines Verpflichtungskredites für eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von 340'000 Franken inkl. MWST für die Jahre 2020 bis 2027).²

Die städtische Sportförderung besteht aus der Bereitstellung einer günstig nutzbaren Sportinfrastruktur, einer jährlich wiederkehrenden direkten Unterstützung der Sportvereine durch die Jugendsportförderung (CHF 130'000) sowie von Nachwuchssporttalenten (CHF 20'000). Zur Deckung von Bedarfslücken werden ebenfalls jährlich kantonale und eidgenössische Sporthallen angemietet (CHF 183'000) und ein Betriebsbeitrag ans Hallenbad Oberhofen bezahlt (CHF 59'000). Zudem werden zinslose Darlehen (CHF 234'000), jährliche Leistungen durch Gratisbaurechte (CHF 102'000) und weitere freiwillige Beiträge (CHF 60'000) an Sportvereine sowie mittlere und kleinere Sportanlässe gewährt. Einmalige Investitionsbeiträge für den Skatepark Steffisburg (CHF 60'000) und den mobilen Pumptrack (CHF 40'000) wurden ebenfalls geleistet.

¹ <http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/stadtrat/media/pdf/juni2014/TR7.pdf>

² <http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/stadtrat/media/pdf/Dezember2018/TR4.pdf>

Übergeordnete Grundlagen obgenannter Sportförderung bilden das Sportleitbild der Stadt Thun, die Verordnung über die Förderung des Sports der Stadt Thun, die Verordnung über die Anlagenbenutzung durch Dritte (ABV), die Verordnung über den freiwilligen Schulsport der Stadt Thun sowie die nachgelagerten Richtlinien über die Gewährung von Beiträgen zur Förderung des Jugendsports in der Stadt Thun und die Bestimmungen zur Benutzung von Schul- und Sportanlagen durch Dritte. Die Infrastruktur- und Dienstleistungskosten (Gebühren) sind im Anhang der ABV aufgeführt und für die Nutzerinnen und Nutzer im Internet einsehbar. Die Massnahmen und Beträge zur Sportförderung werden auf der Homepage der Stadt Thun summarisch dargestellt und dem Stadtrat im Budget zur Genehmigung vor- und im Jahresbericht mit Rechnung der Einwohnergemeinde Thun dargelegt. Sie sind somit transparent.

In den stark sanierungsbedürftigen Eissportbetrieben im Grabengut (voraussichtliche Volksabstimmung 2020) unterstützt das Amt für Bildung und Sport einerseits die Eissportvereine (EHC Thun, Eislaufclub Thun, EV Bomo und Curling Club Thun Regio) durch Jugendsportbeiträge (CHF 19'000). Andererseits profitieren alle Vereine von günstigen Eismieten. Die Jugendabteilungen der Vereine dürfen die Kunsteisbahn und die Curlinghalle zudem wochentags bis 20 Uhr gratis benützen.

In Thun profitieren jährlich rund 55 Vereine verschiedenster Sportarten und in unterschiedlichen Anlagen von der städtischen Sportförderung. Die Resultate einer Vollkostenrechnung für die Sportförderung wären aus sport- und gesundheitspolitischer Sicht mit Vorsicht zu geniessen, da es grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Sportarten und der beanspruchten Infrastruktur gibt. Während Fussballvereine relativ kostengünstigen Rasen brauchen, sind die Anlagen für den Eissport im Betrieb kostenintensiv. Aus diesem Grund wird Eishockey beispielsweise wahrscheinlich höher subventioniert als Fussball, was nicht gleichzeitig bedeutet, dass Eishockey gesellschaftspolitisch wertvoller ist als Fussball.

Die Definition, welche Kosten tatsächlich einfließen, hat grosse Auswirkungen auf eine Vollkostenrechnung. So würde es beispielsweise eine wesentliche Rolle spielen, ob die Sicherheitskosten der Fussball Super League eigerechnet werden oder nicht. Schwimmen als Volkssport und die Randsportarten Turmspringen und Wasserball profitieren zukünftig von einem sanierten Strämu. Es stellt sich die Frage, ob die verbesserte Infrastruktur im Strämu als Sportförderung gilt. Falls ja, wäre zu bestimmen, zu welchem Anteil, da die Anlagen grossmehrheitlich von der Bevölkerung und von den Schulen genutzt werden. Rennvelofahren benötigt zwar keine direkten öffentlichen Gelder, wird jedoch auf öffentlichen Strassen ausgeübt. Sportarten wie Armdrücken und Kraftsport sind für die Stadt günstig, jedoch für Kinder und Jugendliche ungeeignet. Diese Beispiele zeigen auf, dass sich trotz einer Vollkostenrechnung in diesem Bereich wohl keine aussagekräftigeren Erkenntnisse ergeben würden und diese mit Variablen und Schätzungen verbunden wären.

Inwieweit ein Pilot im Sinne einer zukünftig flächendeckenden Sportförderungs-Vollkostenrechnung einen Mehrwert generieren könnte, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilen. Erfahrungswerte von anderen Städten über eine Vollkostenrechnung im Sportförderungsbereich liegen laut Aussage eines externen Experten nicht vor. Für den Gemeinderat ist aber fraglich, ob die Einführung eines solchen Systems zu diesem Zweck sinnvoll ist. Die Resultate aus der Vollkostenrechnung würden zwar die effektiven Leistungen der öffentlichen Hand an die Sportvereine aufzeigen. Der äusserst wertvolle Mehrwert, welchen die Thuner Sportvereine für die Gesellschaft und damit auch für Kinder und Jugendliche leisten und welcher nicht zahlenmässig beziffert werden kann, müsste diesen Vollkosten jedoch als Gegenwert gegenübergestellt werden können.

Antrag

Ablehnung.

Thun, 6. Februar 2019

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller